

Veronika-Stiftung  
Eugen-Bolz-Platz 1  
72108 Rottenburg a.N.  
Tel. 07472 169 - 535  
Fax 07472 169 -759  
veronika-stiftung@bo.drs.de  
www.veronika-stiftung.de

## **Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 a EstDV**

Wenn Sie die Veronika-Stiftung (Stiftung des öffentlichen Rechts) mit bis zu **300 Euro** im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Zur Anerkennung Ihrer Unterstützung als Zuwendung ist ausreichend, wenn Sie dieses Dokument **und** den Bareinzahlungsbeleg **oder** die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z.B. Kontoauszug) **oder** die elektronische Buchungsbestätigung beim online-Banking (PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Der **Verwendungszweck** sollte die Angabe „Zuwendung“ oder „Spende“ enthalten.

Für Zuwendungen über **300 Euro** ist als Nachweis eine von der Veronika-Stiftung ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen automatisch zusenden.

Die Veronika-Stiftung ist als inländische juristische Person des öffentlichen Rechts berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Die Zuwendungen werden ausschließlich für kirchliche Zwecke verwendet.

**Herzlichen Dank für Ihre Spende!**

